

**Hygienekonzept für die Bezirks- und  
Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2021 am  
09./10. Oktober im Badeland Uelzen BADUE  
im Rahmen der  
SARS-CoV-2 Pandemie (Coronavirus)**

## Inhalt

1. Kontaktdaten des Ausrichters	3
2. Veranlassung	3
3. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen	3
4. Einlass	4
5. Abstand halten	4
6. Mund- und Nasenschutz	4
7. Gründliche Händehygiene	5
8. Maximale Personenzahl	5
9. Ein- und Ausgang	5
10. Umkleide/Sanitarräume	6
11. Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf	6
12. Aufenthalt im Hallenbad	6-7
13. Allgemeine Corona-Regelungen	7
14. Quellen	7

## 1. Kontaktdaten des Ausrichters

SC Bodenteich e.V.

1. Vorsitzender: Kai Hilbig

Bollenser Weg 40, 29559 Wrestedt/Wieren

Telefon: 05825 - 9858690

Mail: [sc.bodenteich@web.de](mailto:sc.bodenteich@web.de)

## 2. Veranlassung

Dieses Hygienekonzept dient im Rahmen des Gesundheitsschutzes den Aktiven, Kampfrichtern, Trainern/Betreuern den Orga.Team des Ausrichters sowie der Veranstalter und dem anwesenden Badpersonal. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert werden.

## 3. Allgemeine Hinweise und Empfehlungen

Hygienemaßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang ausnahmslos alle.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass in der Bevölkerung das Coronavirus SARS-CoV-2 vor allem über Tröpfchen und unter bestimmten Umgebungsbedingungen, auch über Aerosole im Nahbereich, übertragen wird. Theoretisch möglich ist aber auch eine Übertragung durch Kontakt mit frisch kontaminierten Oberflächen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch das Wasser selbst ist gering. Daher spielt insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine wichtige Rolle. Die Gefahr einer Infektion steigt mit geringerem Abstand und einer höheren Zahl an Menschen, die sich gleichzeitig an einem Ort aufhalten. Grundsätzlich gelten im Schwimmbadbereich oder im Wasser die gleichen Abstände, die auch außerhalb des Wassers oder bei der Ausübung anderer Sportarten gelten.

#### 4. Einlass

3G- Regel; Aufgrund unterschiedlicher Inzidenzen im Bezirk, wird nur getesteten, genesenen und geimpften Personen Zutritt zur Veranstaltung gewährt. Der Test darf am ersten Teilnahmetag maximal 24std alt sein.

Es müssen von allen Personen, die das Hallenbad betreten Kontaktdaten zur Rückverfolgung aufgenommen werden. Dies wird mittels der Luca-App im Eingangsbereich vorgenommen.

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.

Zutritt zum Hallenbad haben ausschließlich die für den Veranstaltungstag gemeldete Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie Trainer und Betreuer. Der Wettkampf ist auf 2 Tage verteilt. Am ersten Tag sind die jüngeren Schwimmer dran (Jahrgang 2008-2011) und am zweiten Tag die älteren (Jahrgang 2007 und älter). An den Tagen sollen nur die jeweiligen Schwimmer der Jahrgänge sich im Hallenbad aufhalten.

Die Maßnahmen für die Veranstaltung basieren auf die Niedersächsische Corona – Verordnung vom 24. August 2021

#### 5. Abstand halten

Als Mindestabstand wird ein Abstand von mindestens 1,50m empfohlen.

Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln als Begrüßungszeremonie oder aus sonstigen Anlässen ist zu verzichten.

#### 6. Mund- und Nasenschutz

Im Eingangs- sowie Umkleidebereich ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes Pflicht. Genauso ist auf dem Weg zum Start, bis zum Vorstart das Tragen eines Mund – Nasenschutzes pflicht.

## 7. Gründliche Händehygiene

Gründliche Händehygiene ist vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder nach dem Toilettengang erforderlich.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Flächen und Gegenstände die häufig berührt werden möglichst nicht mit der Hand berühren. Zum Beispiel Türklinken mit dem Ärmel oder Ellenbogen herunterdrücken, Taster mit einem Kugelschreiber drücken.

Desinfektionsmittel sind sichtbar an sinnvollen Stellen (Toiletten, Eingangsbereich) angebracht und aufgestellt.

## 8. Maximale Personenzahl

Die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen regeln die maximal zulässige Personenzahl im Bad. Sollte sich nach Meldeschluss herausstellen, dass diese zulässige Personenzahl überschritten wird, werden Meldungen abgewiesen.

## 9. Ein- und Ausgang

Der Eingang – und Ausgangsbereich werden durch die Kennzeichnung der Laufwege deutlich voneinander getrennt.

Insbesondere im Eingangsbereich sind die Abstände gemäß der Bodenmarkierungen einzuhalten.

Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Weiter wird im Eingangsbereich ein QR-Code zum Einchecken mittels der Luca-App bereitgestellt.

Im Ein- und Ausgang soll sich nicht weiter aufgehalten werden. Es sollen sich keine größeren Gruppenansammlungen bilden und die Wege schnellstmöglichst durchschritten werden.

## 10. Umkleide / Sanitärräume

Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufiger genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.

Um das Abstandsgebot einzuhalten ist im Innenbereich zwingend die Gangrichtung zu beachten.

## 11. Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

Zum Einschwimmen werden den Vereinen feste Bahnen und feste Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Sprints sind im Einschwimmen unzulässig. Jedem Verein steht im Einschwimm-Zeitslot eine Doppelbahn zur Verfügung.

Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahn (2,5m) die Abstände jederzeit eingehalten.

Der Zugang zur Startbrücke erfolgt über den Vorstartbereich.

Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der Ablauf wird vom veranstaltenden Verein kontrolliert. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich.

Im gesamten Vorstartbereich hat der Aktive eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken über die Leitern seitlich und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke. Jeder Schwimmer kehrt nach seinem Start zu der Aufenthaltsfläche seines Vereins zurück.

Die Kampfrichter tragen immer einen Mundschutz, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## 12. Aufenthalt im Hallenbad

Jeder Verein bekommt eine ihm zugewiesene Aufenthaltsfläche für seine Sportler/Trainer/Betreuer. Dies ist zwingend einzuhalten und darf nur für den Gang zur Toilette, zum eigenen Wettkampfstart sowie zum Verlassen des Bades verlassen werden (immer mit Mund- Nasenschutz). Durch die zugewiesenen Plätze, wird für ausreichenden Abstand zu anderen Vereinen gewährleistet.

Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der Aufenthaltsfläche des Vereins auf. Es wird empfohlen, dass die Sportler innerhalb ihrer Aufenthaltsfläche sitzen, da so die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden kann.

Im Hallenbad sind Laufwege gekennzeichnet, um die Wege der Teilnehmer zu ordnen.

Direkt am Beckenrand dürfen sich nur Trainer/Betreuer aufhalten, die dauerhaft den Abstand von 1,5m zu anderen einhalten.

### 13. Allgemeine Corona- Regeln

Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19 – Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.

Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Der Veranstalter stellt sicher, dass das Hygienekonzept zu jeder Zeit eingehalten wird. Dazu wird ausreichend Personal bereitgestellt. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.

Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung des Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.

### 14. Quellen

Landesverordnung zur Neufassung der CoronaBekämpfungsverordnung in der Fassung zum 25.08.2021